## Nichtamtlicher Theil.

## Entgegnung auf ben Artifel "Altes und Reues" in Dr. 71 b. Bl.

Der im Borjenblatt vom 27. Marg gegen mich gerichtete Artifel befolgt eine völlig unzuläffige Rritit geschäftlicher Dagnahmen. Die Medaction des Borfenblattes ift von der üblichen Form der vorherigen Mittheilung behufs Erwiderung abgewichen. 3ch nehme an, daß die Rudficht allgemein nicht mehr befolgt wird, ich würde sonft eine Parteinahme erbliden, beren Burechtweisung ich ipeciell behandeln mußte. Dem fritischen Auge der Redaction ift auch der offen ausgedrückte injurioje Charafter des Artikels ent: gangen; bemfelben hatte fonft ber Gintritt gewehrt werden muffen, benn gang unzweifelhaft beabsichtigt or. Dulfer ein Warnungs: fignal für diejenigen Firmen aufzusteden, die mir creditirt haben, und folche, die dies in Butunft zu thun beabsichtigen. Der bargelegte Lebenslauf jener Leipziger Firma wird als ber meinige prognoftigirt, vielleicht auch die privaten Regelwidrigkeiten bes Befigers als bei mir vorhanden hingestellt.\*) Ich bin, der ich dieje Erwiderung nach erfter Durchsicht des Bamphlets ichreibe, noch im Zweifel, ob ich ein gerichtliches Erfenntnig barüber einhole. Ich wurde aber ficher feinen Augenblid gogern, dies zu thun, wenn fich ein irgend nachtheiliger Ginflug bemerkbar machen follte.

Bu den angeführten Thatsachen übergehend, bemerke ich, daß jene Liegniher Firma seit Jahren, lange vor meinem Etablissement Schulbücher verkauft und daß nicht ich diese, sondern jene mich aufgespürt hat. Daß Leipzig den Ruf der Billigkeit genießt, ist eine durch die Organisation bedingte Consequenz, die seit Jahrzehenden weit über den Stadtbezirk geltend gemacht wurde. Der Leipziger Buchhändler weiß, daß Geschäfte meiner Art nicht nur von einem großen Theile der hiesigen Commissionäre betrieben werden, er weiß auch, daß Firmen mit ausgesprochen gleicher Tendenz schon vor mir existirten und noch existiren, und daß ich streng genommen nur in deren Fußstapsen getreten bin.

Der ersahrene Buchhändler kennt serner den Brauch besterenommirter Berleger, dem Buchhändler einen hohen Rabatt zu gewähren. Ich bin vielsach diesen Offerten begegnet und bereit, behus Controle meiner Behauptung dem Börsenvorstande jene Firmen zu nennen. Der mit Ausrufungszeichen angeführte Rabattsach von 20 % verliert damit jeden staunenerregenden Charafter. Daß ich allgemein franco bei diesem Rabattsahe liesere, ist unwahr. Bon meinen ca. 400 Berbindungen ersreuen sich 10 dieser Bersgünstigung, natürlich gegen reducirten Rabatt. Sonst ist der Durchschnittrabatt von 20 % richtig. Der Umsah im Jahre 1875 reicht genau gerechnet an 90,000 M. Ju diesem Jahre stellt sich das Facit noch günstiger, indem die Baarpackete der Monate Januar und Februar 1875 6649 M. 67 Pf., die des sausenden Insahres aber 14,062 M. 72 Pf. betragen. Daneben ist auch der Credit ein allgemeinerer geworden. Die damit verknüpsten kolossalen Arbeiten bewältige ich in üblicher Geschäftszeit mit einem Gehilfen,

Jahres aber 14,062 M. 72 Pf. betragen. Daneben ist auch der Credit ein allgemeinerer geworden. Die damit verknüpften kolossalen Arbeiten bewältige ich in üblicher Geschäftszeit mit einem Gehilfen,

\*) Bir können dem Herrn Einsender nicht zugestehen, daß ein Artikel, worin wohlmeinenden Sinnes alte und neue Ersahrungen aus dem Geschäftsleben zum allgemeinen Besten mitgetheilt werden, unter die Rategorie von "Angrifsen" salle; dergleichen Aussätze können unseres Erachtens wohl zum Gegenstand einer weitern Discussion, aber nicht einer prozessualischen Behandlung gemacht werden, und wir glauben daher durch die Aufnahme der vorstehenden Entgegnung der publicistischen Sitte vollständig zu genügen. — Bas Herr Streller sogar von einem "injuriösen Charakter" des angeschuldigten Artikels wegen einer darin enthaltenen geschichtlichen Parallele schreibt und womit derselbe also aller pragmatischen Darstellungsform den Krieg erklärt, — — gehört

Borfenblattes nicht zu folgen vermag.

was als Beleg des immensen Spesenauswandes diene. Hr. Dülfer weiß serner, daß ich kein Lager halte. Er weiß dies, um seine Argumente zu stüßen, sagt aber im Uebrigen eine Unwahrheit. Der dramatische Zweck dieser Stelle ist mir unverständlich und die Parallele mit Hrn. Boldmar unbegreislich, weil ein Lager gebunz dener Bücher ganz unbedingt Borräthe verlangt. Der Fortsall derzielben wäre einer Auslösung des Boldmar'schen Geschäftes gleichzbedeutend. Die resüsirte Bestellung wurde nicht der "Partie" wegen beanstandet, sondern weil der expedirte Artikel ein anderer, als der verlangte war.

Daß ich nichts von Etablissements-Circularen halte, ist richtig, nur in anderem Sinne als Hr. Dülfer meint. Jener Sarkasmus wurde durch eine Absonderlichteit des Hrn. Dülfer provocirt. Nachbem ich alle Formalitäten ordnungsmäßig erledigt hatte, erhielt ich meinen ersten, an Hrn. Dülfer gerichteten Berlangzettel mit dem oder ähnlichem Bemerken zurück, daß er an Nichtbuchhändler nicht liefere. Diese Notiz reizte mich zu einer Correspondenz, deren Kernstelle Hr. Dülfer ausgebrochen hat. Im Uedrigen bin ich der Sitte treu geblieben und mit einem eigenhändig unterschriebenen Circular im Archiv des Börsenvereins vertreten. Allerdings habe ich der schulgemäßen Terminologie keinen Kaum gewährt und die "dichtbesetzt Umgegend und höhere Töchterschule" unerwähnt gelassen. Sollten diese Lücken in Hrn. Dülfer den Berdacht geweckt haben, daß ich ein "Richtgelernter" sei?

Hr. Dülfer läßt sich den Trumpf nicht entgehen, den Einbruch in fremdes Gebiet zu brandmarken. Ganz abgesehen davon, daß wir Sachsen insofern heller sind, als wir nicht zu glauben vermögen, daß courante Schulbücher den Erfolg der Thätigkeit des Sortimenters verdanken, ist ein sehr wesentlicher Bestandtheil des zeitgenössischen Buchhandels, die Colportage, höhere wie niedere, durch "Einbrüche in fremdes Gebiet" groß geworden. Bielleicht geht Hr. Dülser zum Schuße der Sortimenter auch diesem Kredssichaden zu Leibe, und besonders erfolgreich, wenn es ihm gelingt, gegen den "Gewerbetrieb im Umherziehen", "Gewerbefreiheit", "Freizügigkeit" und andern modernen Unfug mit Beisall zu agitiren.

Hr. Dülfer citirt wiederholt den meinerseits in einer jüngst gebrachten Replik gebrauchten Ausdruck der "buchhändlerisch nicht begangenen Orte". Bielleicht hat ihm die Zusammenstellung gefallen, sie war nicht ganz ungeschickt gewählt, vielleicht auch, und dies ist die ernste Kehrseite, erkennt Hr. Dülser nur eine stylistische Decoration darin, eine Lüge, deren man sich bei den Modernen ja wohl versehen darf. Ich halte deshalb für nöthig, aus der großen Anzahl obrigkeitlicher Zuschriften einige herauszugreisen und nachstehend zum Besten zu geben:

Auf die unterm 24. v. Mts. hierher gelangte Offerte betr. Errichtung einer Buchhandlung, erlauben wir uns, ergebenst mitzutheilen, daß wir mit dem Unternehmen ganz einverstanden sind. Wir bemerken, daß wir diese nach besten Kräften unterstützen würden 2c. 2c. Fürstenberg a/D., 16. Decbr. 1875. Der Magistrat.

Bon Ihrer am 18. d. Mts. hier eingegangenen Mittheilung haben wir Kenntniß genonnen und können versichern, daß wir es mit Freuden begrüßen wurden, wenn in hiesiger Stadt, welche nebst der zahlreich bevölferten Umgebung viel Bedarf nach literarischen Erzeugnissen hat, eine Buchhandlung zur Etablirung gelangte 2c.

Sanda, 20. November 1875. Der Magiftrat.

Durch besondere Umstände ist hier gegenwärtig gar kein Buchbinder und wäre es uns sehr angenehm, wenn diesem Mangel abgeholfen würde. Ein junger strebsamer Mann würde gute Geschäfte machen, bespragmatischen Darstellungsform den Krieg erklärt, — — gehört ichlechthin in das Gebiet der Komik, wohin ihm die ernste Haltung des Ju veranlassen.

Debisfelbe, 28. Januar 1876.

Der Magiftrat.

THE PERSON